
Vorstoss-Nr: 287-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 19.09.2011
Eingereicht von: Blank (Aarberg, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 24.11.2011
Datum Beantwortung: 23.11.2011
RRB-Nr: 1963/2011
Direktion: POM

Unhaltbare Zustände um das Asylzentrum Kappelen-Lyss

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem kriminellen Handeln (Einbrüche, Diebstähle etc.) der Bewohner des Asylzentrums Kappelen-Lyss ein Ende zu setzen,
2. nachhaltige Massnahmen umzusetzen, die die Sicherheit der Bevölkerung um das Asylzentrum Kappelen-Lyss gewährleisten.

Begründung:

Seit Wiedereröffnung des Asylzentrums Kappelen-Lyss, das im Februar 2010 abgebrannt ist, wird die Umgebung des Asylzentrums, insbesondere Lyss, von einer Welle von Einbrüchen, Diebstählen etc. heimgesucht. Nachdem die Behörden und die zuständige Leitung des Asylzentrums lange Zeit tatenlos blieben, kam auf Druck der Lysser Behörden Bewegung in die Angelegenheit. Verschiedene Massnahmen wurden eingeleitet (vgl. Berichterstattung im Bieler Tagblatt vom 14. September 2011). Diese haben die Anzahl Delikte etwas reduziert. Nachfragen bei Behörden, bei Versicherungen und in der Bevölkerung haben jedoch ergeben, dass die Situation alles andere als bereinigt ist. Nach wie vor ist die Anzahl Delikte im fraglichen Gebiet deutlich höher als vor der Wiedereröffnung des Asylzentrums. Das kann der betroffenen Bevölkerung nicht länger zugemutet werden. Es muss deshalb alles daran gesetzt werden, auf Stufe Heimleitung, aber auch auf Stufe der Polizei, die Sache in den Griff zu bekommen. Insbesondere sind mehr Polizeipräsenz in Lyss und vermehrte Kontrollen auch innerhalb des Asylzentrums gefordert. Angesichts der Tatsache, dass 40 Prozent oder über 100 Millionen Franken der gesamten Personalkosten der Bernischen Polizei sogenannte Personalgemeinkosten darstellen, die nicht direkt mit der ordentlichen Kernaufgabe der Polizei im Zusammenhang stehen, müsste dies ohne weiteres möglich sein. Das Wirkungsziel der Polizei wird im Geschäftsbericht des Kantons Bern wie folgt definiert: «Erhalt und Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch bürgernahe Polizeiarbeit». Dieses Ziel wird in Lyss vorderhand nicht erreicht.

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrats

Die Wiedereröffnung des Asylzentrums in Lyss fiel zeitlich mit den Unruhen in Nordafrika und im Nahen Osten zusammen. Ein wesentlicher Teil der Asylsuchenden im Zentrum in Lyss stammt aus diesen Konfliktregionen.

Der Regierungsrat hält vorab fest, dass bei allen Personen im Rahmen eines Strafverfahrens stets die Unschuldsvermutung gilt. Diese gilt ohne Einschränkung auch im vorliegenden Fall gegenüber Asylsuchenden im Zentrum in Lyss. Aus Sicht der Kantonspolizei kann bestätigt werden, dass die Einbrüche und Diebstähle in der ersten Jahreshälfte in Lyss stark zugenommen haben. Die Zunahme an Delikten war indes nicht nur in Lyss, sondern im ganzen Kanton und schweizweit feststellbar. In den Sommermonaten häuften sich allgemein die Fahrzeugeinbrüche sowie die Portemonnaie-, Handtaschen- und Nateldiebstähle. Auch zahlreiche Fahrräder wurden zum Gebrauch entwendet.

Der Regierungsrat widerspricht der Darstellung, dass die Behörden bisher tatenlos geblieben seien. Lange vor Beginn des Arabischen Frühlings hat eine Begleitgruppe "Sicherheitskonzept" unter der Leitung des Gemeindepräsidenten von Lyss, Herrn Andreas Hegg, seine Arbeiten aufgenommen mit dem Ziel, Szenarien der Auswirkungen für die Zentren zu diskutieren und entsprechenden Handlungsbedarf aufzuzeigen. Die Gruppe setzte sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde, des Regierungsstatthalters, der Migrationsbehörde, der Kantonspolizei und der Leitung des Zentrums in Lyss, dem Verein Asyl Biel und Region ABR zusammen.

Die physische Anwesenheit der Asylsuchenden im Zentrum, beim Bahnhof und in der Umgebung des Zentrums sowie die steigende Kleinkriminalität führten zu Unsicherheiten bei der Bevölkerung. Um dem subjektiven Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung von Lyss Rechnung zu tragen, sind von den verschiedenen Behörden diverse Massnahmen getroffen worden:

Die Kantonspolizei hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert und Lyss zu einem polizeilichen Schwerpunkt erklärt. Die physische Präsenz wurde erhöht, die Präventionsarbeit intensiviert und die polizeiliche Ermittlungstätigkeit verstärkt. Dank dieser Massnahmen konnten mehrere Delinquenten angehalten sowie bei diversen Hausdurchsuchungen Deliktsgut sichergestellt und an die Geschädigten zurückgegeben werden. Ein Teil der entwendeten Fahrräder wurde wieder aufgefunden. Gegen delinquente Täter wurden Ausgrenzungen aus Lyss ausgesprochen. In der Folge behandelten Kantonspolizei und das Amt für Migration und Personenstand MIP bis anhin 46 Ausschaffungsaufträge. Fälle von Asylsuchenden aus Nordafrika sowie von strafrechtlich angeklagten/verurteilten Asylsuchende werden nach Absprache zwischen dem Bundesamt für Migration BFM und dem MIP prioritär behandelt.

Das MIP hat am 19. Juli 2011 das Sicherheitspersonal im Zentrum in Lyss erhöht: Zwischen 22.00 und 07.00 Uhr führen zwei Personen jeweils eine Zutrittskontrolle durch. Zusätzlich verrichtet nachts eine Zweierpatrouille Ordnungsdienst mit Hunden auf der Achse zwischen dem Zentrum und dem Bahnhof. Diese Massnahmen kosten monatlich ca. CHF 50'000.00. Weiter traf das MIP bauliche Massnahmen, insbesondere die Vergitterung der Fenster im Unter- und Erdgeschoss sowie die Installation von Bewegungsmeldern mit Scheinwerfern, um unberechtigte Personen von einer Übernachtungsgelegenheit im Zentrum Lyss abzuhalten. Die baulichen Massnahmen beziffern sich auf ca. CHF 13'000.00.

Das MIP führt in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und privaten Sicherheitsfirmen im Rahmen eines sechsmonatigen Pilotprojektes seit 1. September 2011 unregelmässig und unangemeldet in allen kantonalen Asylzentren Personen- und Unterkunftscontrollen durch. Die Inspektorinnen und Inspektoren sind befugt, nicht berechtigten Asylsuchenden Haus- oder Rayonverbote zu erteilen. Dabei wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass eine rechtzeitige und verhältnismässige Intervention deeskalierend wirken kann. Mit der erhöhten Präsenz soll eine Beruhigung der gesamten Situation einhergehen.

Die Polizei- und Militärdirektion hat sich unter anderem das strategische Ziel gesetzt, der selbständigen, pflichtgemässen und kontrollierten Ausreise von rückkehrpflichtigen Personen Priorität einzuräumen. Die Ausreise kann mittels medizinischer Rückkehrhilfe, individueller finanzieller Rückkehrhilfe oder im Rahmen eines individuellen Projekts gefördert werden. Entsprechende Angebote bestehen bereits auf Bundesebene. Mit dem zusätzlichen kantonalen Angebot kann das MIP aber rascher und direkter auf die betroffenen Personen einwirken. Je häufiger und je früher das Angebot in Anspruch genommen wird, desto grösser wird damit auch die Akzeptanz der behördlichen Entscheide und desto grösser sind die finanziellen Einsparungen beim Wegfall von Kosten bei der Sozial- oder Nothilfe, bei einer Inhaftierung oder bei einer zwangsweisen Ausschaffung.

Im Zentrum in Lyss, in dem Personen mit hängigen Asylverfahren untergebracht sind, konzentriert sich das MIP auf Asylsuchende aus Nordafrika, deren Asylbegehren sich im so genannten Dublin-Verfahren befinden. Bei diesen Personen setzt das MIP Anreize, damit die Asylsuchenden statt in den zuständigen Mitgliedstaat des Dubliner Erstasylabkommens in den Herkunftsstaat Nordafrikas zurückzukehren.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat